

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANKEN - VERBUND

1.	Allgemeine Angaben zur Offenlegung	4
1.1.	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	4
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	4
1.4.	Mittel der Offenlegung.....	5
2.	Risikomanagement und Governance	6
2.1.	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	6
2.2.	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	12
2.3.	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	28
3.	Vergütung	37
3.1.	Festlegung der Vergütungspolitik.....	37
3.2.	Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg	38
3.3.	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen.....	40
3.4.	High earners	41
4.	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich	42
4.1.	Anwendungsbereich.....	42
4.2.	Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke.....	42
4.3.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	46
5.	Eigenmittel	48
5.1.	Abstimmung der Eigenmittel	48
5.2.	Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	51
5.3.	Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung.....	51
5.4.	Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden	58
6.	Eigenmittelanforderungen	59
6.1.	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	59
6.2.	Eigenmittelanforderung	61
6.3.	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	62
7.	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	63
7.1.	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	63
7.2.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	64
8.	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung	65
8.1.	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken.....	65
8.2.	Quantitative Informationen über Kreditrisiken.....	67
8.3.	Information über Kreditrisikominderungen	79
8.4.	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	83
9.	Gegenparteiausfallrisiko	85
9.1.	Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	85
9.2.	Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	86
	Die Reduktion der RWA resultiert aus der Reduktion des EADs aufgrund abgelaufener Geschäfte	86
9.3.	Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP).....	87
9.4.	Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	88
9.5.	Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	89
	Der Anstieg resultiert aus Veränderungen in den Marktwerten der Repos und Derivate.....	89
9.6.	Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen ...	89
9.7.	Kreditderivategeschäft	90
9.8.	α -Schätzung	90

10. Marktrisiko	91
11. Risiko aus Verbriefungspositionen	92
12. Unbelastete Vermögenswerte	93
12.1. Quantitative Angaben	93
12.2. Qualitative Angaben.....	96
13. Verschuldung.....	98
13.1. Quantitative Angaben	98
13.2. Qualitative Angaben.....	100
14. Kapitalrendite.....	102
Abkürzungsverzeichnis	103

1. Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für den Kreditinstitute-Verbund gemäß §30a BWG der Volksbanken (Volksbankenverbund) durch die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

1.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

CRR Art 431

Der Volksbankenverbund erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2019. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

Die in der EBA GL 2016/11 vom 4.8.2017 enthaltenen Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Diese Konkretisierungen erfolgen als Leitfaden hinsichtlich der von den Instituten bei Anwendung der einschlägigen Artikel nach Teil 8 offen zu legenden Informationen, sowie hinsichtlich deren Darstellung. Durch die KP-V 2018 (§7/1) wird die VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG als systemrelevantes Institut definiert und fällt damit auf Verbundebene ab 1.1.2019 in den Vollenwendungsbereich der EBA/GL/2016/11.

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Der Volksbankenverbund veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Gemäß Artikel 433 CRR haben die Institute die erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Zudem haben die Institute die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben zu prüfen. Hierzu schreibt die EBA Schwellenwerte vor, über welchen ein Institut (bzw. eine Institutsgruppe) die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung bestimmter Informationen „insbesondere“ prüfen soll. Werden diese bestimmten Informationen nicht häufiger als jährlich offengelegt, ist dies in der jährlichen Offenlegung zu begründen. Die oben genannten Schwellenwerte sind wie folgt:

- Das Institut ist eines der drei größten Institute in seinem Herkunftsmitgliedstaat,
- Die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Milliarden Euro,
- die Gesamtkтива des Instituts übersteigen durchschnittlich über vier Jahre hinweg 20 % des durchschnittlichen BIP des Herkunftsmitgliedstaats im 4-Jahres-Durchschnitt,
- die konsolidierten Risikopositionen des Instituts gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 übersteigen 200 Milliarden Euro oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung unter Ansatz des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkurses, der zum Abschluss des Geschäftsjahres gültig ist.

Der Volksbankenverbund erfüllt keines der oben genannten Kriterien. Auch die Analyse der einschlägigen Merkmale der Geschäfte des Volksbankenverbundes im Sinne von Artikel 433 CRR (Umfang und Spektrum der Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in unterschiedlichen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen) legt derzeit keine Notwendigkeit zu einer unterjährigen Offenlegung nahe.

Da der Volksbankenverbund ab 1.1.2019 in den Vollanwendungsbereich der EBA GL 2016/11 fällt werden einzelne der dort enthaltenen Offenlegungsinhalte auch viertel- bzw. halbjährlich offengelegt.

1.4. Mittel der Offenlegung

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für den Volksbankenverbund auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

2. Risikomanagement und Governance

2.1. Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) in ihrer Rolle als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko)

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse, gesteuert

Organisation des Risikomanagements

Der Volksbanken-Verbund hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den

der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken auf mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW in ihrer Rolle als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GW GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie sowie die NPL-Strategie für den Volksbanken-Verbund werden ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Control Function (RCF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen hin überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt „Liquiditätsrisiko“ angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für die Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine umfassende Überarbeitung des internen Kapitaladäquanzprozesses hat sich im Jahr 2019 aufgrund des im November 2018 veröffentlichten Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ergeben. Mit Hinblick darauf wurden insbesondere die Risikotragfähigkeitsrechnung und der interne Stresstest weiterentwickelt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für den Volksbanken-Verbund ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Die lokalen bzw. einzelnen Risikostrategien der ZKs des Volksbanken-Verbundes leiten sich von der Verbund-Risikostrategie ab. Die Erstellung der Risikostrategien der ZKs wird von der ZO begleitet und qualitätsgesichert sowie auf Konformität mit der Verbund-Risikostrategie geprüft. Die lokalen Risikostrategien werden in den ZKs beschlossen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS

Kennzahlen-Set unterstützt den ZO-Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des Volksbanken-Verbundes und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das der Volksbanken-Verbund bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel, einem Trigger und einem Limit versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich aus strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikokoeffizient, EBA Zinsrisikokoeffizient, PVBP)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, Survival Period)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Leverage Ratio, Compliance Ratio)

Als ökonomisches Risikolimit dient das Gesamtbankrisikolimit. Dieses ist als maximaler Anteil an den verfügbaren Risikodeckungsmassen (in %) angegeben, den der Volksbanken-Verbund zur Deckung finanzieller, quantifizierbarer Risiken bereitstellen möchte.

Risikotragfähigkeitsrechnung

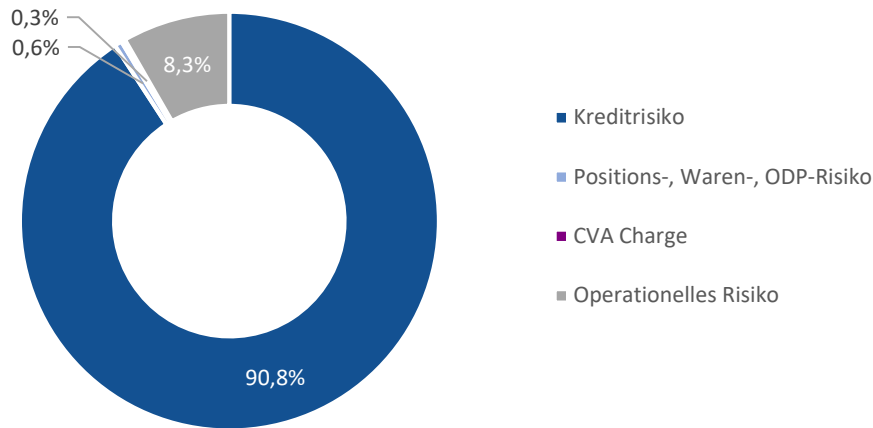
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

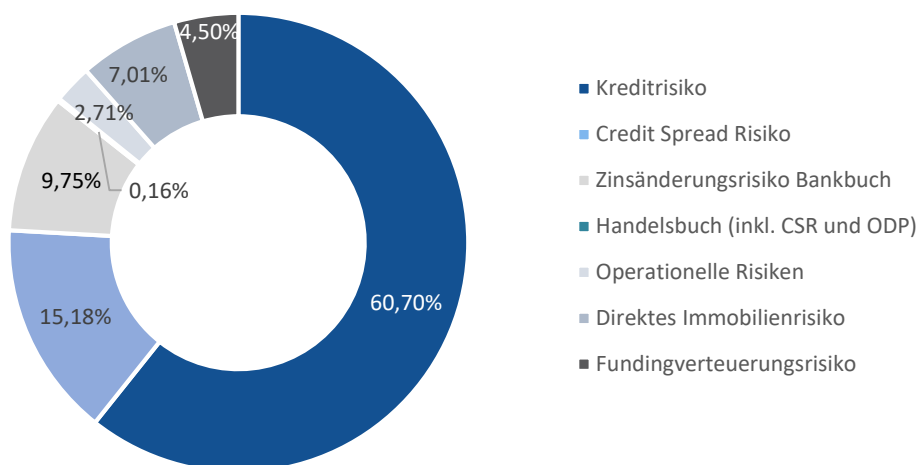
Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition des Volksbanken-Verbundes entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2019 wie folgt dar:



Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des Volksbanken-Verbunds bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, stille Reserven sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 100 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die Verteilung der Risiken in der Going Concern Sicht stellt sich per 31.12.2019 wie folgt dar:



Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie drei Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital

Stress Testing

Für Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig bankinterne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Gesamtbank-Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Gesamtbank-Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des Gesamtbank-Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wurde beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Die Stresstestergebnisse werden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. Der Volksbanken-Verbund hat daher im Jahr 2019 am Liquiditäts-Stresstest teilgenommen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat der Verbund einen Sanierungsplan entwickelt und bei den relevanten Aufsichtsbehörden eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen

2.2. Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Kreditrisiko

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden im Volksbanken-Verbund von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten des Volksbanken-Verbundes, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in der ZO und den Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen ZO Kreditrisikomanagements und des ZO-Vorstandes in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung (EWS)

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Dem Volksbanken-Verbund wird damit die Möglichkeit gegeben, potentiellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht

gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften

Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die verbundweite Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die VB WIEN ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des geneteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance

- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Gegenparteiausfallrisiko

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die VB WIEN ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des genetteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn) gemäß CRR Artikel 274.

Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate werden ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihegeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

CRR Art 439 (d)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktrisiko

CRR Art 435(1), EU MRA

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. von Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Der Volksbanken-Verbund unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbunds wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im Verbund aber nicht. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Der Investmentstrategie entsprechend wird das A-Depot hauptsächlich als Liquiditätspuffer zentral in der ZO gehalten und beinhaltet hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch im Volksbanken-Verbund hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO. Zusätzlich wird es im Gesamtbankrisikobericht aufgenommen.

Das Risiko des Handelsbuchs im Verbund ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - der Volksbanken-Verbund hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Durch die verwendeten Systeme ist eine tägliche, unabhängige Bewertung der Handelsbuchpositionen sichergestellt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat im Volksbanken-Verbund eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, sind als Fair Value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden die Cash Flows mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435(1) sowie Art 448

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition des Volksbanken-Verbundes besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenem Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditgeschäft findet eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzinsvolumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Rahmen der dualen Steuerung sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Für beide Sichten werden konsistent die gleichen Zinsszenarien verwendet. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber darstellen.

Der Volksbanken-Verbund weist Ende 2019 eine relativ geringe positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten, lag zum 31. Dezember 2019 bei 4,3 % der Eigenmittel, was deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 % liegt. Mitte 2019 wurde auf Basis der EBA Leitlinie zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs eine zusätzliche Kennzahl eingeführt: der EBA Zinsrisikokoeffizient. Dieser lag zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei 5,3 % und damit deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15%.

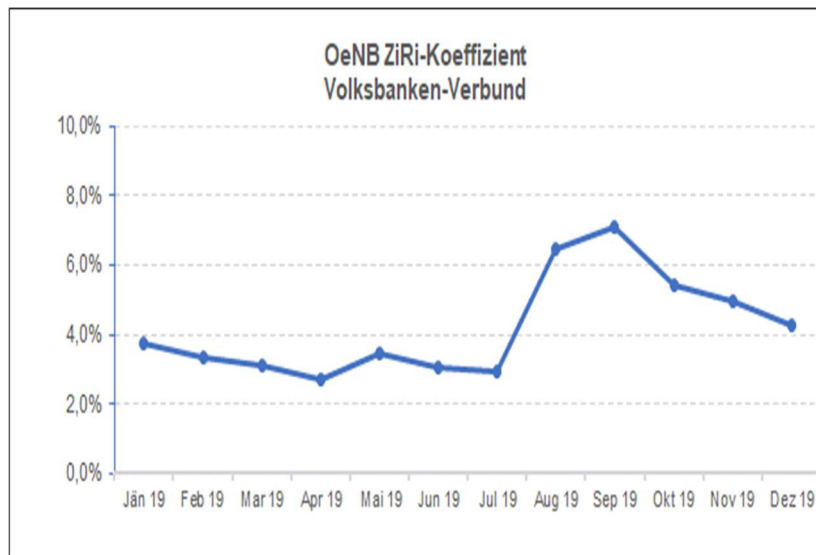


Abbildung: OeNB Zinsrisikokoeffizient des Volksbanken-Verbundes in 2019

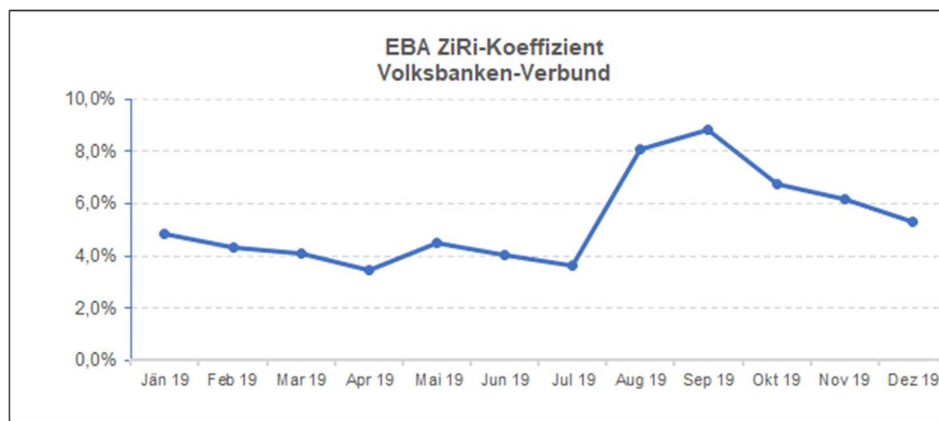


Abbildung: EBA Zinsrisikokoeffizient des Volksbanken-Verbundes in 2019

Währung	Barwertänderung in EUR
EUR	-112.318.935
CHF	-9.419.707
USD	3.518.520
CAD	125.239
Sonstige	213

**Abbildung: Zinsrisiko des Volksbanken-Verbundes per 31.12.2019
(absolute Barwertänderung nach Währungen bei +200 Basispunkten)**

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmevorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien gemäß EBA Leitlinie), der Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband), und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Für das Jahr 2019 sinkt das Zinsergebnis im ungünstigsten Szenario, einer starken Zinssenkung (parallel 200 BP), um EUR 27 Mio. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den I-CAAP ein.

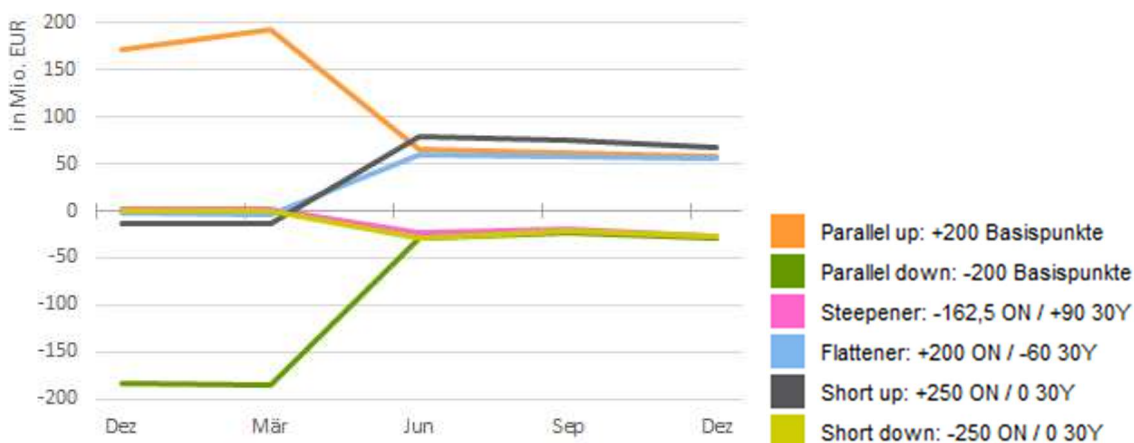


Abbildung: Zinsergebnissimulation des Volksbanken-Verbundes per 31.12.2019

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen, ergänzt durch Expertenmeinungen, festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung.

Vorzeitige Rückzahlungen („Prepayments“) im Kreditportfolio werden seit 30.06.2019 ebenfalls in der Zinsrisikoberechnung berücksichtigt. Die auf Basis historischer Daten ermittelten Prepayment-Raten kommen verbundeinheitlich zur Anwendung und werden konsistent in der barwertigen und periodischen Risikorechnung berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

CRR Art 435(1), EU LIQA, EU LIQ1

Liquiditätsrisikosteuerung - Setup im Volksbanken-Verbund und Rolle der Volksbank Wien

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen.

Im Volksbanken-Verbund nimmt die VBW die Rolle der ZO wahr. Als ZO verfügt sie über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Kapital-, Funding-, Liquiditäts- und Risikomanagement und das Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die zugeordneten Kreditinstitute (ZK) zu erlassen.

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. In der VBW wird für den Verbund sowohl das operative, kurzfristige Liquiditätsmanagement als auch die mittel- bis langfristige Liquiditätssteuerung zentralisiert im Bereich Private Banking/Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) auf Volksbanken-Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Ausprägungen des Liquiditätsrisikos

Im Volksbanken-Verbund wird zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury.

Das Fundingverteuerungsrisiko ist als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist von untergeordneter Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Private Banking/Treasury ist für das operative (inklusive intraday) Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement sowie die mittel- bis langfristige Liquiditätssteuerung in Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Liquiditätsstrategie zuständig. Weitere wesentliche Funktionen betreffen die Liquiditätsplanung (inklusive Fundingplanung) im Zuge des gesamtbankweiten Planungsprozesses, die Bepreisung und Verrechnung von Liquidität (Liquidity Transfer Pricing) sowie der Liquiditätsnotfallplan inklusive Frühwarnsystem. Die Abteilung Liquiditätsmanagement nimmt die genannten Aufgaben für die VBW sowie den gesamten Volksbanken-Verbund wahr.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling ist für die Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung und Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen (z.B. LCR, NSFR, ALMM, SREP-Data Collection) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten.

Über das Asset-Liability-Committee (ALCO) werden die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition der VBW und des Volksbanken-Verbundes vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Neben dem ALCO sind für den Liquiditätsrisikoprozess der VBW auch das monatliche Risk Committee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium und das Krisengremium Liquidität von Relevanz.

Maßnahmen zur Steuerung, Mitigierung und Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung der Liquiditätsposition für den Verbund erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht und vom Vorstand der VBW genehmigt werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement. Bei den Limiten für das Illiquiditätsrisiko wird zwischen RAS-Indikatoren (LCR, NSFR und Survival Period) und weiteren operativen Limiten und Beobachtungskennzahlen unterschieden. Die operativen Limite und Beobachtungskennzahlen zielen insbesondere auf die Vermeidung refinanzierungsseitiger Konzentrationen am kurzen Ende in EUR und materiellen Fremdwährungen (CHF) ab. Die RAS-Indikatoren sowie die operativen Limite und Beobachtungskennzahlen werden vom Liquiditätsrisikocontrolling wöchentlich berechnet, überwacht und berichtet. Zudem erfolgt ein monatliches ALCO-Reporting mit einer Darstellung der Limitauslastung. Das Fundingverteuerungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für den ICAAP limitiert und überwacht. Im Jahr 2019 waren keine Limitverletzungen für die VBW zu verzeichnen.

Über die verbundweit verbindlichen Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristentransformation im Volksbanken-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Eine weitere wesentliche Steuerungsmaßnahme ist das Liquiditätsverrechnungspreissystem, über das Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten den liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten verrechnet wird. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich überwacht und berichtet wird.

Risikomessung und Meldungen

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen.

Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen (außerbilanziellen) Geschäftstätigkeiten einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung erfolgt wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung.

Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung und des Liquiditätsrisikomanagements

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), das Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements und der Liquiditätssituation des Volksbanken-Verbundes enthält. Im LAS wird die Liquiditätsausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe des vorgehaltenen Liquiditätspuffers. Der zur Berechnung des Überlebenshorizonts per 31. Dezember 2019 herangezogene Liquiditätspuffer betrug 5,9 Mrd. EUR bei einem Überlebenshorizont von 5 Monaten im schwersten Stressszenario. Der für die LCR anrechenbare Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug rund 3,9 Mrd. EUR bei einer LCR von rund 133%. Aufgrund des Retail-Geschäftsmodells verfügt die VBW über eine stabile Passivseite überwiegend in Form von Kundeneinlagen von Privatkunden und KMU. Die Kundeneinlagen sind hoch diversifiziert und weisen keine wesentlichen Konzentrationen auf. Geschäftsmodellbedingt refinanziert sich der Volksbanken-Verbund nur in geringem Ausmaß an den Geld- und Kapitalmärkten.

EU LIQ1 -LCR-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR die Art. 435 Absatz 1 Buchstabe f der CRR ergänzt

Konsolidierungsumfang (solo/konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	EUR Millionen				EUR Millionen			
Währung und Einheiten	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.736	3.769	3.736	3.765
MITTELABFLÜSSE								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	15.275	15.292	15.308	15.340	1.028	1.029	1.028	1.028
3 stabile Einlagen	12.065	12.065	12.078	12.118	603	603	604	606
4 weniger stabile Einlagen	3.210	3.227	3.229	3.223	425	426	424	422
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung	4.636	4.631	4.553	4.495	1.812	1.804	1.759	1.718
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken					-	-	-	-
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	4.630	4.626	4.548	4.487	1.807	1.799	1.754	1.709
8 unbesicherte Verbindlichkeiten	6	5	5	9	6	5	5	9
9 besicherte Großhandelsfinanzierung					-	8	8	8
10 zusätzliche Anforderungen	1.935	1.978	2.028	2.050	205	210	213	210
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	70	72	68	63	70	72	68	63
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.865	1.906	1.960	1.987	135	139	144	147
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	51	64	56	48	-	-	-	-
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten	-	163	675	1.207	-	8	32	57
16 GESAMTMITTELABFLÜSSE					3.045	3.060	3.041	3.021
MITTELZUFLÜSSE								
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	-	8	8	8	-	1	1	1
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	172	169	166	163	106	101	97	93
19 Sonstige Mittelzuflüsse	574	528	473	427	136	128	115	108
20 GESAMTMITTELZUFLÜSSE	746	705	647	599	242	230	213	202
EU- 20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU- 20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
EU- 20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	746	705	647	599	242	230	213	202
					BEREINIGTER GESAMTWERT			
21 LIQUIDITÄTSPUFFER					3.736	3.769	3.736	3.765
22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					2.803	2.831	2.827	2.819
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)					133,3%	133,1%	132,2%	133,5%

Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit

dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung im ICAAP wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

Im Volksbanken-Verbund ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stress-tests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie durch die Risikoberichterstattung Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten im Volksbanken-Verbund folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

2.3. Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

CRR Art 435(2) a)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) der VOLKSBANK WIEN AG und der dem Volksbanken-Verbund zugeordneten Kreditinstitute bekleideten per 31.12.2019 nachstehende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

VOLKSBANK WIEN AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Gerald Fleischmann	3	1	4	2
	Rainer Borns	3	1	9	2
	Thomas Uher	3	1	2	0
Aufsichtsrat	Anton Fuchs	0	0	1	1
	Christian Lind	2	1	3	1
	Eva Hieblinger Schütz	1	0	2	1
	Franz Gartner	10	0	2	2
	Harald Nogrased	1	0	2	1
	Helmut Hegen	1	1	1	1
	Heribert Donnerbauer	4	1	3	0
	Monika Wildner	1	0	2	1

	Robert Oelinger	0	0	3	1
	Susanne Althaler	0	0	3	2

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Anton Pauschenwein	1	1	4	2
	Helmut Kneissl	1	1	0	0
	Markus Partl	1	1	1	0
Aufsichtsrat	Rainer Borns	3	1	9	2
	Dietmar Bayer	1	0	1	1
	Herwig Lindner	1	0	1	1
	Sven Abart	1	0	2	1
	Gottfried Bahr	3	1	4	2
	Walter Ebm	9	3	1	1
	Martin Hochstöger	3	1	2	1
	Jörg Krainhöfner	0	0	1	1
	Leopold Schmudermaier	3	1	2	1
	Gerhard Schobesberger	4	2	2	2
	Johann Steindl	1	0	1	1
	Johannes Zahrl	0	0	1	1

Volksbank Kärnten eG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Johannes Jelenik	2	1	1	1
	Alfred Holzer	4	1	1	1
Aufsichtsrat	Wilfried Aichinger	2	1	1	1
	Ingrid Taferner	4	2	1	1
	Lorenz Plasch	0	0	1	1
	Gerald Rainer-Harbach	2	1	1	1
	Farhad Paya	1	1	1	1
	Martin Laggner	1	1	1	1
	Marco Egger	14	2	2	2
	Anton Wrann	1	1	1	1
	Gerald Fleischmann	3	1	4	2

Volksbank Niederösterreich AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Helmut Emminger	4	1	0	0
	Rainer Kuhnle	6	1	3	1
Aufsichtsrat	Walter Übelacker	1	1	2	1
	Erich Abpurg	1	0	3	2
	Claudia Unterberger	2	1	2	1
	Jochen Auer	7	1	2	1
	Andreas Chocholka	0	0	3	2
	Heribert Donnerbauer	1	1	3	1
	Karl Gerstl	1	0	2	1
	Herbert Gugerell	1	1	2	1
	Christian Kainz	1	1	2	1
	Reinhilde Kindt	1	1	2	1
	Erwin Poinstingl	1	1	2	1
	Doris Prachner	4	3	3	1
	Johann Sunk	0	0	1	1

Volksbank Oberösterreich AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Andreas Pirkelbauer	3	1	4	2
	Richard Ecker	10	2	14	4
Aufsichtsrat	Josef Steinböck	1	1	1	1
	Johann Bruckner	0	0	1	1
	Peter Posch	1	0	3	3
	Ludwig Reisecker	0	0	1	1
	Franz-Xaver Berger	1	1	1	1
	Martin Braun	3	1	1	1
	Gerhard Buchroithner	2	1	1	1
	Kurt Dambauer	2	1	1	1
	Thomas Dim	0	0	3	2
	Wolfdieter Holzhey	10	1	2	2
	Manfred Oberbauer	1	1	1	1
	Gerhard Schuster	1	1	1	1
	Christiana Sommer	1	1	2	1

Volksbank Salzburg eG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Andreas Hirsch	1	1	1	1
	Andreas Höll	3	1	6	1
Aufsichtsrat	Roland Reichl	0	0	1	1
	Anton Fischer	3	1	1	1
	Franz Asen	2	2	1	1
	Simon Kornprobst	3	1	1	1
	Karl Wilfinger	0	0	1	1
	Martin Winner	10	2	1	1

Volksbank Steiermark AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Monika Cisar-Leibetseder	2	1	6	3
	Regina Ovesny-Straka	4	1	0	0
Aufsichtsrat	Josef Peißl	1	1	2	1
	Gerald Pilz	6	1	4	3
	Annemarie Stipanitz-Schreiner	0	0	2	1
	Richard Ecker	10	2	14	4
	Gerald Fleischmann	3	1	4	2
	Josef Schriebl	2	1	2	1
	Karl Schwaiger	0	0	2	1
	Wilhelm Totter	0	0	2	1

Volksbank Tirol AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstan	Martin Holzer	2	1	2	1
	Werner Foidl	4	1	0	0
Aufsichtsrat	Robert Oelinger	0	0	3	1
	Maximilian Ellinger	1	0	2	1
	Walter Gaim	0	0	2	1
	Walter Oberhollenzer	0	0	2	1
	Johannes Roilo	1	0	1	1
	Martin Singer	1	1	3	2
	Claus Huter	4	1	2	1
	Thomas Kneringer	2	1	2	1

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Gerhard Hamel	8	1	3	1
	Helmut Winkler	6	1	0	0
	Martin Alge	2	1	0	0
Aufsichtsrat	Dietmar Längle	4	3	1	1
	Michael Brandauer	2	1	1	1
	Martin Bauer	4	1	1	1
	Sabine Loacker	0	0	1	1
	Heinz Egle	0	0	1	1

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse und Fähigkeiten

CRR Art 435(2) b)

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und die dafür notwendige Sicherstellung der individuellen und kollektiven Kenntnisse und Fähigkeiten werden – unter Berücksichtigung der Fitness und Propriety – im Rahmen der „Generellen Weisung Geschäftsleiter-Bestellung“ geregelt (vgl. hierzu § 30a BWG und den Volksbanken-Verbundvertrag).

Dies in Verbindung mit den verbundweit abgestimmten Fit & Proper Policies der Zentralorganisation des Volksbanken – Verbundes (VOLKSBANK WIEN AG) sowie der Verbundbanken stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und stehen mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes in Einklang.

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fit & Properness das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie des Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen und eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Geschäftsleitung sicherzustellen.

Mit der am 22. November 2012 erstmals veröffentlichten und mit 21.3.2018 aktualisierten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2017/12, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen in Kreditinstituten definiert. Jedes österreichische Kreditinstitut hat unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien zu berücksichtigen. Mit den verbundweit abgestimmten „Fit and Proper Policies“ der Kreditinstitute, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsführern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

In der Generellen Weisung „Geschäftsleiter-Bestellung“ wurden Kriterien für die Bestellung, Unabhängigkeiten, Beurteilung der individuellen und kollektiven Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen, Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und die Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Volksbanken-Verbundes die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Diesbezüglich ist klarzustellen, dass diese Vorgaben schon bisher eingehalten wurden und das nunmehrige schriftliche Festhalten und Definieren zur besseren Dokumentation im Rahmen der Leitlinienvorgaben erfolgt.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen und diesbezügliche Policies wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorgaben in der Organisationsstruktur), die geeignet wären, die die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen könnten, Maßnahmen zu treffen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen).

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorganes, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

CRR Art 435(2) c)

Chancengleichheit und Diversität sind dem Volksbanken-Verbund ein wesentliches Anliegen. Objektivierete Auswahlverfahren, Arbeitszeit-Flexibilität, Gesundheitsförderung, Mitarbeiter/innenorientierung und Führungskräfteentwicklung sind hierbei zentrale Schwerpunkte, die gesetzt wurden und werden.

Die Verbundbanken haben, sofern sie einen Nominierungsausschuss nach § 29 BWG einzurichten hatten, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen.

Im Jahr 2014 wurden entsprechende Zielquoten festgesetzt. Bis Ende 2020 sollen zwischen 20% und 30% der Organfunktionen mit Kandidatinnen und Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechtes besetzt sein. Die Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) werden erfüllt.

Erreicht werden soll das Ziel dadurch, dass bei Ausscheiden eines Organinhabers/in eine Nachbesetzung durch das unterrepräsentierte Geschlecht erfolgt, sofern ein/e geeignete/r Kandidat/in zur Verfügung steht. Ebenso wird auf eine Objektivierung des Auswahlverfahrens sowie auf eine Erhöhung der Transparenz sowohl in Stellen- und Anforderungsprofilen sowie in Entscheidungskriterien für die Besetzung hingearbeitet.

Angaben zum Risikoausschuss

CRR Art 435(2) a)

Die folgenden Institute haben einen Risikoausschuss gebildet:

Volksbank	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2019
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	2
Volksbank Oberösterreich AG	4
Volksbank Kärnten eG ¹	2
Volksbank Niederösterreich AG	4
Volksbank Salzburg eG ²	2
Volksbank Steiermark AG ³	1
Volksbank Tirol AG	6
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. ⁴	0
VOLKSBANK WIEN AG	4

¹ Der Risikoausschuss der VB Kärnten wurde mit AR-Beschluss vom 13.6.2019 aufgelöst.

² Der Risikoausschuss der VB Salzburg eG wurde im GJ 2019 aufgelöst.

³ Der Risikoausschuss der VB Steiermark wurde mit 31.5.2019 aufgelöst (im Jahr 2019 fand lediglich eine Sitzung statt).

⁴ Der Risikoausschuss der VB Vorarlberg wurde im Zuge der Aufsichtsratssitzung vom 24.09.2018 per Beschluss in den Prüfungsausschuss integriert. In der Aufsichtsratssitzung vom 24.04.2019 wurde die erneute Trennung des kombinierten Prüfungs- und Risikoausschusses mit gleichzeitiger Auflösung des Risikoausschusses beschlossen. Die Risikoagenden wurden ab diesem Zeitpunkt direkt vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

CRR Art 435(2) e)

Das im Volksbanken-Verbund implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient, sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche Darstellung der Risiken und eine detaillierte Analyse der einzelnen Risikoarten.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoreporting ist unter anderem in Form des Gesamtbankrisikoberichts im Volksbanken-Verbund implementiert. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken (Kredit-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Kontrahentenausfalls-, operationelles und Credit Spread Risiken sowie Marktrisiko im Handelsbuch) und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen (z.B. Ratingdurchdringung, Datenqualität). Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der BaSAG Indikatoren wird im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

3. Vergütung

3.1. Festlegung der Vergütungspolitik

CRR Art 450(1) (a)

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß §39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss umfasst Mitglieder des Aufsichtsrates, entsandte Staatskommissäre und Vertreter des Betriebsrates. Als Vergütungsexperte fungiert Herr Dr. Helmut Hegen, M.B.L. Der Vergütungsausschuss berät mindestens einmal im Jahr über die Grundsätze der Vergütungspolitik. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Genehmigung, Überwachung und Umsetzung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. §39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des gesamten KI-Verbundes zu Berücksichtigung sind. Dem Vergütungsausschuss kommt innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis zu. Der Vergütungsausschuss hat im Jahr 2019 zwei Mal stattgefunden.

Sektorbanken des Volksbanken-Verbundes

Jede Volksbank hat eine Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der in der Anlage zu §39b BWG genannten Grundsätze festgelegt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Vergütungsausschuss sind unter anderem für die Vorbereitung bzw. Fassung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, sowie für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt durch die Geschäftsleitung bzw. den Vorstand unter Einbindung des Aufsichtsrates. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat bzw. den Vergütungsausschuss.

3.2. Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

CRR Art 450(1) (b) bis (f)

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Die Generelle Weisung Vergütungspolitik wurde mit Dezember 2019 adaptiert.

Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass die Fixvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Bei diesen Vergleichen hat sich die Fixvergütung der Mitarbeiter am Marktmedian inklusive variable Gehaltsstudienteile der Gehaltsstudien auszurichten.

Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks überprüft.

Vergütungssystem Vorstände VOLKSBANK WIEN

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt, und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezug) zusammen. Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen.

Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden externe Vergleiche herangezogen.

Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil

Die Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken, entsprechen den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014.

Die Identifizierung der Risk Taker folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess sowohl auf Verbund- als auch auf Kreditinstitutsebene auf Basis der von der Zentralorganisation vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung der Risk Control- und Compliance-Funktion, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil des KI-Verbundes werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtvergütung berücksichtigt.

Das jeweilige zugeordnete Kreditinstitut des KI-Verbundes hat eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vorgegangene Jahr durchzuführen, um alle Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 und in der delegierten Verordnung (EU) Nr.2016/861 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien.

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

Eine variable Vergütung ist – insbesondere vor dem Hintergrund des Bundes-Genussrechts im KI-Verbund nicht vorgesehen. Daher dürfen im KI-Verbund bzw. in der VOLKSBANK WIEN AG bis zu einer diesbezüglichen ausdrücklichen Änderung der generellen Weisung Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen ausbezahlt werden. Daraus folgend dürfen nur solche Vergütungen an die Mitarbeiter ausbezahlt werden, die die Voraussetzungen für die Einstufung als fixe Vergütung erfüllen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen solche Zahlungen oder Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung des KI-Verbundes bzw. der VOLKSBANK WIEN AG geleistet werden, wie z.B. Vereinbarungen mit einem ähnlichen Charakter wie Sozialpläne, die keinen Misserfolg belohnen. Derartigen Zahlungen müssen transparent begründet und dokumentiert werden.

Sektorbanken des Volksbanken-Verbundes

Die Generelle Weisung Vergütungspolitik enthält detaillierte Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik und sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Weiters stehen sie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen.

Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Elementen zusammen:

- kollektivvertragliches Schemagehalt
- starre / valorisierbare / aufzehrbare Zulagen
- Überstundenpauschalen/All In Vereinbarungen

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

Eine variable Vergütung ist – insbesondere vor dem Hintergrund des Bundes-Genussrechts im KI-Verbund nicht vorgesehen. Daher dürfen im KI-Verbund bis zu einer diesbezüglichen ausdrücklichen Änderung der generellen Weisung Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen ausbezahlt werden. Daraus folgend dürfen nur solche Vergütungen an die Mitarbeiter ausbezahlt werden, die die Voraussetzungen für die Einstufung als fixe Vergütung erfüllen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen solche Zahlungen oder Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung des KI-Verbundes geleistet werden, wie z.B. Vereinbarungen mit einem ähnlichen Charakter wie Sozialpläne, die keinen Misserfolg belohnen. Derartigen Zahlungen müssen transparent begründet und dokumentiert werden.

3.3. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

CRR Art 450(1) (g) bis (h)

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen für Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Beträge in EUR)

Mitarbeiterkategorien gemäß § 39b BWG	Mitglieder des Aufsichtsrates	Mitglieder des Vorstandes/ der Geschäftsführung	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	Kontrollfunktionen	Sonstige
Anzahl der Mitglieder §39b BWG (Köpfe)	129	22						
Anzahl der Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)			7	97	14	64	26	
Anzahl der Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)			3	51	7	49	9	
Gesamtbetrag der fixen Vergütung (inkl. Sachzuwendungen)	1.120.942	6.873.205	1.307.107	12.788.348	1.804.625	8.306.643	3.478.727	
hievon: in bar	1.120.942	6.873.205	1.307.107	12.788.348	1.804.625	8.306.643	3.478.727	
hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	-	3.275	39.905	-	-	-	-	-
hievon: in bar	-	3.275	39.905	-	-	-	-	-
hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung - erdient	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung - noch nicht erdient	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der zurückbehaltenen variablen Vergütung - während des Geschäftsjahres gewährt	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der zurückbehaltenen variablen Vergütung - während des Geschäftsjahres ausgezahlt	-	-	-	-	-	-	-	-
Reduktion zurückgestellter variabler Vergütung früherer Jahre aufgrund von Leistungsanpassungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Empfänger garantierter variabler Vergütung (Neueinstellungsprämien)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien)	-	-	-	-	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (gesetzlich und freiwillig): Anzahl der Begünstigten	-	-	1				1	-
Summe der im Geschäftsjahres gezahlten Abfindungen (gesetzliche und freiwillig)	-	-	159.622				85.625	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (gesetzlich und freiwillig): Höchster derartiger Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	-	-	159.622				85.625	-

3.4. High earners

CRR Art 450(1) (i)

Anzahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft: 0 (keine)

4. Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

4.1. Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (c) bis (e)

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Eine Vollkonsolidierung gemäß IFRS kann nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, d.h. die Fähigkeit besitzt, Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen (IFRS 10.6). Da die ZO zwar Weisungen erteilen kann, aber keine Rückflüsse aus den zugeordneten Kreditinstituten erhält, übt die ZO keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 aus. Mangels eines obersten beherrschenden Mutterunternehmens kann eine konsolidierte Darstellung trotz umfangreicher Weisungskompetenzen der ZO nur im Sinne eines Gleichordnungskonzerns erstellt werden. Daher war es erforderlich ein Regelwerk für die Aufstellung des Verbundabschlusses zu definieren.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

4.2. Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b), EU LI1 – EU LI3

Die Abweichungen zwischen den Bilanzzahlen nach IFRS und CRR resultieren aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis. Gemäß CRR können auch Beteiligungen über 10 % at equity in den Konzernabschluss einbezogen werden. Daher unterscheiden sich die beiden Abschlüsse in der Bilanzposition Anteile an at equity bewerteten Unternehmen, Anteile und Beteiligungen sowie im Eigenkapital bei den einbehaltenen Gewinnen und dem sonstigen kumulierten Ergebnis.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittel-abzügen unterliegen
Aktiva							
Barreserve	2.071.712	2.071.712	2.071.712	-	-	1.614	-
Forderungen an Kreditinstitute brutto	431.109	431.109	141.422	-	-	13.534	289.686
Forderungen an Kunden (brutto)	21.250.646	21.250.646	21.189.359	-	-	994.213	61.287
Risikovorsorge (-)	- 286.685	- 286.685	- 286.685	-	-	-	-
Handelsaktiva (held for trading)	56.044	56.044	16	55.381	-	71.414	679
Finanzinvestitionen	2.578.976	2.578.976	2.531.535	20.348	-	17.021	27.093
Investment property Vermögenswerte	47.533	47.533	47.533	-	-	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at eq)	92.234	92.234	92.234	-	-	-	-
Beteiligungen	130.479	130.479	130.479	-	-	-	-
Immaterielles Anlagevermögen	3.377	3.377	3.377	-	-	-	-
Sachanlagen	481.864	481.864	481.864	-	-	-	-
Ertragsteueransprüche	130.018	130.018	100.533	-	-	-	29.485
Sonstige Aktiva	168.127	168.127	77.572	49.568	-	1.441	40.988
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	53.554	53.554	53.554	-	-	-	-
Summe Aktiva	27.495.673	27.495.673	26.921.158	125.297	-	1.099.237	449.218
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412.189	412.189	-	-	-	53.782	412.189
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.729.089	21.729.089	-	21.200	-	106.314	21.707.889
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.481.917	1.481.917	-	-	-	-	1.481.917
Leasingverbindlichkeiten	183.300	183.300	-	-	-	-	183.300
Handelspassiva	76.868	76.868	-	76.868	-	76.858	-
Rückstellungen	256.136	256.136	-	-	-	-	256.136
Ertragsteuerpflichtungen	21.329	21.329	-	-	-	-	21.329
Sonstige Passiva	487.948	487.948	-	380.034	-	291.776	107.913
Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe	-	-	-	-	-	-	-
Nachrangkapital	597.542	597.542	-	-	-	-	597.542
Eigenkapital	2.249.354	2.249.354	-	-	-	-	2.249.354
Summe Passiva	27.495.673	27.495.673	-	478.103	-	528.729	27.017.570

LI2 – Überleitung von Bilanzpositionen auf die regulatorische Bemessungsgrundlage

		Gesamt	Posten unterliegen			
			Kreditrisiko- rahmen	CCR- Rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	27.495.673	26.921.158	125.297	-	1.099.237
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	27.495.673	-	478.103	-	528.729
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	26.921.158	- 352.806	-	570.508
4	Außerbilanzielle Beträge		4.028.447			
5	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten			390.945		
6	Berücksichtigung von Add Ons und angerechneten Sicherheiten bei Derivaten			55.037		
7	Anwendung von Haircuts bei der EAD-Ermittlung von Repos			1.393		
8	Sonstige Abbildungsunterschiede		130.188			
9	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		31.079.792	94.568		

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Gesellschaftsname	Konsolidierungs- methode IFRS	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsoli- dierung	Anteils- mäßige Konsoli- dierung	At equity	Weder konsolidiert noch abgezogen	abgezogen	
VB Aktivmanagement GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB-Immobilienverwaltungs- und -vermittlungs	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VOLKSBANK WIEN AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Services für Banken Ges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Kärnten eG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Wien Beteiligung eG	at equity			x			Finanzinstitut
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Verbund-Beteiligung eG	at equity			x			Finanzinstitut
Volksbank Salzburg eG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Tirol AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Niederösterreich AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Steiermark AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Oberösterreich AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
BBG Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Domus IC Leasinggesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Gärtnerbank Immobilien GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Realitäten Beteiligungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB Kärnten Leasing GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Volksbank Salzburg Leasing Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Vorarlberg Marketing- und	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs- GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Immo GmbH & Co KG	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst

4.3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 447

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen aus strategischen Gründen sowie jene, die als Finanzbeteiligungen erworben wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Verbundes abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn in den Verbundabschluss einbezogene Gesellschaften Kontrolle über das Unternehmen ausüben oder eine Organfunktion inne haben und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften, wird als Marktwert das Geschäftsanteilkapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2019 bei 6,3 - 9,0 % (2018: 6,9 - 8,9 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,9 % (2018: 7,3 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 - 1,1 (2018: 0,8 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilkapital, wird keine Sensitivität berechnet.

Anteile und Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	15.145	16.393
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.799	6.876
Sonstige Beteiligungen	108.534	85.752
Anteile und Beteiligungen	130.479	109.022

Bei Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 2.345 Tsd. (2018: EUR 315 Tsd.) veräußert. Die wesentlichste Beteiligung in der Position sonstige Beteiligungen ist die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 83.837 Tsd. (2018: EUR 62.040 Tsd.). Die Beteiligungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden:

anteiliger Marktwert EUR Tsd.		Zinssatz		
		-0,50 %	IST	0,50 %
31.12.2019				
Ertragskomponente	-10,00 %	18.633	17.602	16.738
	IST	20.514	19.356	18.332
	10,00 %	22.394	21.119	19.995
31.12.2018				
Ertragskomponente	-10,00 %	19.651	18.610	17.735
	IST	21.617	20.410	19.379
	10,00 %	23.598	22.270	21.097

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden:

EUR Tsd.	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
31.12.2019			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	13.407	14.897	16.386
31.12.2018			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	13.467	14.963	16.460

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden:

EUR Tsd.	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
31.12.2019			
Anteiliger Marktwert	79.699	88.544	97.390
31.12.2018			
Anteiliger Marktwert	59.194	65.778	72.329

5. Eigenmittel

5.1. Abstimmung der Eigenmittel

CRR Art 437(1) (a)

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Unterschied zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Grundlage der geprüften Bilanz im Verbundabschluss.

Sie liefert, sofern möglich, eine Abstimmung der IFRS Bilanzposten mit den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

Die letzte Spalte enthält einen Buchstaben, der den aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Betrag mit dem entsprechenden Betrag in der Eigenmitteldarstellung in Verbindung setzt.

EUR Tsd.	IFRS 31.12.2019	CRR 31.12.2019	Referenz Eigenmittel
Aktiva			
Barreserve	2.071.712	2.071.712	
Forderungen an Kreditinstitute	431.109	431.109	
Forderungen an Kunden	21.250.646	21.250.646	
Handelsaktiva	56.044	56.044	
Finanzinvestitionen	2.578.976	2.578.976	
Investment property	47.533	47.533	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	92.234	92.234	
Beteiligungen	130.479	130.479	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.377	3.377	
davon sonstiges immaterielles Anlagevermögen	3.377	3.377	e
Sachanlagen	481.864	481.864	
Ertragsteueransprüche	130.018	130.018	
Sonstige Aktiva	168.127	168.127	
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	53.554	53.554	
SUMME AKTIVA	27.495.673	27.495.673	
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412.189	412.189	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.729.089	21.729.089	
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.481.917	1.481.917	
Leasingverbindlichkeiten	183.300	183.300	
Handelsspassiva	76.868	76.868	
Rückstellungen	256.136	256.136	
Ertragsteuerverpflichtungen	21.329	21.329	
Sonstige Passiva	487.948	487.948	
Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	0	0	
Nachrangige Verbindlichkeiten	597.542	597.542	
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		463.450	g
davon anrechenbar im Ergänzungskapital (Grandfathering)		16.400	h
Gesamtneinbetrag Geschäftsanteile	4.547	4.547	
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		2.834	d
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		1.713	g
Gezeichnetes Kapital	286.725	286.725	
davon anrechenbar im harten Kernkapital		279.468	a
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		4.524	d
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		2.733	g
Zusätzliches Kernkapital	221.292	221.292	
davon eingezahlte Kapitalinstrumente		223.570	f
davon Transaktionskosten		-2.278	b
Kapitalrücklage	506.560	506.560	
davon Agio	496.449	496.449	a
davon sonstige Rücklagen	10.111	10.111	c
Rücklagen	1.228.084	1.228.084	
davon einbehaltene Gewinne (anrechenbar)	1.418.719	1.406.735	b
davon kumuliertes sonstiges Ergebnis (anrechenbar)	-737.876	-737.876	c
davon sonstige Rücklagen	547.240	547.240	c
Nicht beherrschende Anteile	2.146	2.146	
SUMME PASSIVA	27.495.673	27.495.673	

Die folgende Tabelle stellt das aufsichtsrechtliche Kapital der Verbund Kreditinstitutsgruppe dar. In der letzten Spalte ist der Verweis auf die aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Beträge, wie in der vorigen Tabelle erfasst, angegeben.

EUR Tsd.	31.12.2019	Referenz Bilanz
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	775.917	a
Einbehaltene Gewinne	1.404.457	b
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-180.525	c
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	7.358	d
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	2.007.208	
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-3.377	e
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.605	
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals infolge von unzureichendem zusätzlichem Kernkapital	0	
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-94.703	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-99.685	
Hartes Kernkapital - CET1	1.907.522	
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	223.570	f
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	223.570	
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	
Zusätzliches Kernkapital - AT1	223.570	
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	2.131.092	
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	467.896	g
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	38.548	h
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	506.443	
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	
Ergänzungskapital - T2	506.443	
Eigenkapital insgesamt - TC (T1 + T2)	2.637.536	

5.2. Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437(1) (b) und (c)

Aufgrund des Formates werden die Informationen zu Artikel 437 Absatz 1 littera b und c in einer gesonderten Datei „Offenlegung Hauptmerkmale Kapitalinstrumente Verbund – 20191231.pdf“ veröffentlicht.

5.3. Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung

CRR Art 437(1) (d) und (e)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit				
(A) Betrag am Tag der Offenlegung				
(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
		(A)	(B)	(C)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	776.718.825	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1.404.457.315	26 (1) c	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-403.565.708	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	223.040.779	26 (1) f	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	7.358.263	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Angaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.008.009.473		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassung (negativer Betrag)	-1.604.744	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.377.349	36 (1) b, 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 a	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	0	36 (1) d, 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 b	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) e, 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-801.669	36 (1) f, 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) g, 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) h, 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) i, 43, 45, 47, 48 (1) b, 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) k	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) k i, 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) k ii, 243 (1) b, 244 (1) b, 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) k iii, 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) i, 48 (1) b, 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) a, 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) l	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) j	
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-94.703.268		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-100.487.030		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.907.522.443		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	223.570.000	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	223.570.000		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) b, 56 a, 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 b, 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 c, 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 d, 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 e	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	223.570.000		
45	Kernkapital (T1= CET1 + AT1)	2.131.092.443		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	467.895.730	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	38.547.720	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 c & d	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorische Anpassungen	506.443.450		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 b i, 66 a, 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 b, 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 c, 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 d, 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) a, 475 (3), 475 (4) a	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467,468,481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	506.443.450		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.637.535.893		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) b, 472 (10) b, 472 (11) b	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) b, 475 (2) c, 475 (4) b	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) b, 477 (2) c, 477 (4) b	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14.810.004.991		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,88%	92 (2) a, 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentzahl des Gesamtforderungsbetrags)	14,39%	92 (2) b, 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,81%	92 (2) c	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	3,00%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,004%		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,50%		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,38%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.669.475	36 (1) h, 45, 46, 472 (10), 56 c, 59, 60, 475 (4), 66 c, 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	173.682.245	36 (1) i, 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	115.936.150	36 (1) c, 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	168.127.022	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7.358.263	484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-4.446.105	484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-4.446.105	484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	139.226.308	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) & (5)	

5.4. Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden

CRR Art 437(1) (f)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2019 nicht anwendbar.

6. Eigenmittelanforderungen

6.1. Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (b)

Die Umsetzung der Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung stellen sich in dem Volksbanken-Verbund wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift der Volksbanken-Verbund alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbunds ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbank.at/volksbanken-verbund/verbund-offenlegung nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie der Durchführung von Stresstests wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden alle Maßnahmen ergriffen um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem aktuellsten Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie des Volksbanken-Verbundes angemessen.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den

Volksbanken-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbank-Verbundes betrug per 31.12.2019 12,88%. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2019 17,81 %.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) in Höhe von 11,50 % mit Gültigkeit ab 01.01.2020 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, systemrelevante Institute-Puffer von 1,0 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Die aktuell gültige Regelung hinsichtlich Kapitalpuffer sieht vor, dass die höhere Pufferanforderung aus Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer zu erfüllen ist.

Die Tier 1 Kapitalanforderung ab 01.01.2020 beträgt 12,00 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer von 1,0 %).

Die Gesamtkapitalanforderung ab 01.01.2020 beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer von 1,0 %).

Die verfügbaren Deckungsmassen in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2019 zu 48,87 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2019 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat den Volksbanken-Verbund mit BBB geratet. Der Ausblick für das Rating bewertet Fitch als stabil.

6.2. Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (c) bis (f), EU OV1

EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)					
			RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
			31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	12.860.704	11.799.749	1.028.856
Artikel 438 Buchstaben c und d	2	im Standardansatz	12.860.704	11.799.749	1.028.856
Artikel 438 Buchstaben c und d	3	im IRB-Basisansatz (FIRB)			
Artikel 438 Buchstaben c und d	4	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)			
Artikel 438 Buchstabe d	5	Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA			
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	67.068	101.497	5.365
Artikel 438 Buchstaben c und d	7	nach Markbewertungsmethode	22.606	45.501	1.808
Artikel 438 Buchstaben c und d	8	nach Ursprungsrisikomethode			
	9	nach Standardmethode			
	10	nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)			
Artikel 438 Buchstaben c und d	11	risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-
Artikel 438 Buchstaben c und d	12	CVA	44.462	55.996	3.557
Artikel 438 Buchstabe e	13	Erfüllungsrisiko	-	33	-
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
	15	im IRB-Ansatz			
	16	im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB			
	17	im internen Bemessungsansatz (IAA)			
	18	im Standardansatz	-	-	-
Artikel 438 Buchstabe e	19	Marktrisiko	84.611	85.885	6.769
	20	im Standardansatz	84.611	85.885	6.769
	21	im IMA			
Artikel 438 Buchstabe e	22	Großkredite	-	-	-
Artikel 438 Buchstabe f	23	Operationelles Risiko	1.230.771	1.288.285	98.462
	24	im Basisindikatoransatz			
	25	im Standardansatz	1.230.771	1.288.285	98.462
	26	im fortgeschrittenen Messansatz			
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	566.852	554.562	45.348
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze			
	29	Sonstige Risikopositionsbeiträge	-	845.173	-
	30	Gesamt	14.810.005	14.675.185	1.184.800

Bedingt durch ein Restatement für das Jahr 2018 haben sich die risikogewichteten RWA per 31.12.2018 geändert.

6.3. Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (d), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2019 nicht anwendbar.

7. Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

7.1. Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungspositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
Aufschlüsselung nach Ländern													
AT	22.384.577	-	1.930	-	-	-	1.010.063	57	-	1.010.120	94,5%	0,000%	
DE	902.619	-	1.353	-	-	-	41.321	-	-	41.321	3,9%	0,000%	
NL	162.307	-	-	-	-	-	3.761	-	-	3.761	0,4%	0,000%	
FR	250.759	-	-	-	-	-	2.199	-	-	2.199	0,2%	0,000%	
CH	48.364	-	-	-	-	-	1.899	-	-	1.899	0,2%	0,000%	
GB	106.523	-	-	-	-	-	1.470	-	-	1.470	0,1%	0,000%	
SI	22.849	-	-	-	-	-	1.190	-	-	1.190	0,1%	0,000%	
Summe	23.877.998	0	3.283	0	0	0	1.061.905	57	0	1.061.962	100%	0,004%	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	14.810.005
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,004%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	530

7.2. Indikatoren der globalen Systemrelevanz

CRR Art 441

Der Volksbanken-Verbund ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

8. Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

8.1. Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB-A

Definition „überfällig“ und „notleidend“

CRR Art 442 a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinsatz berücksichtigt⁵. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert– FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.
- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.
-

⁵ Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn:

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird in der Regel die Berechnung des erwarteten Verlustes auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditfällen der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Erfassungsebene der Wertminderung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelbetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750
- Portfoliobetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750
-

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern im Volksbanken-Verbund herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass keine Offenlegung zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils gem. Rz. 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern erforderlich ist, da keiner der oben genannten Indikatoren per 31.12.2019 erfüllt wurde.

8.2. Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - i)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Volksbanken-Verbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Risikopositionen nach Aufrechnung und vor Kreditrisikominderung

EU CRB-B

EU CRB-B - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken		
2 Institute		
3 Unternehmen		
4 davon: Spezialfinanzierungen		
5 davon: KMU		
6 Mengengeschäft		
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen		
8 KMU		
9 Nicht-KMU		
10 Qualifiziert revolving		
11 Sonstiges Mengengeschäft		
12 KMU		
13 Nicht-KMU		
14 Beteiligungsrisikopositionen		
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz		
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.185.631	2.850.669
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	343.987	337.427
18 Öffentliche Stellen	226.592	246.933
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	31.443	31.916
20 Internationale Organisationen	56.854	64.590
21 Institute	194.466	216.352
22 Unternehmen	3.946.549	3.975.206
23 davon: KMU	3.059.878	3.105.016
24 Mengengeschäft	5.368.848	5.416.909
25 davon: KMU	2.749.768	2.805.156
26 Durch Immobilien besichert	14.183.958	14.065.613
27 davon: KMU	7.035.859	7.031.884
28 Ausgefallene Risikopositionen	349.677	380.218
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	812.339	634.255
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	967.309	923.857
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	153.592	161.037
33 Beteiligungsrisikopositionen	233.370	260.368
34 Sonstige Posten	1.025.176	963.686
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	31.079.792	30.529.038
36 Gesamt	31.079.792	30.529.038

Gliederung der Forderungsklassen nach geografischer Verteilung

EU CRB-C

EU CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen										
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	l	m	n
	Nettowert									
	Österreich	Europa (exkl Österreich)					Sonstige geographische Gebiete		Gesamt	
	AT		DE	CH	LI	SI	Rest			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken										
2 Institute										
3 Unternehmen										
4 Mengengeschäft										
5 Beteiligungsrisikopositionen										
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz										
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.545.255	2.545.255	634.908	6.470	-	-	24.005	604.433	5.468	3.185.631
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	311.799	311.799	32.188	4.229	27.960	-	-	-	-	343.987
9 Öffentliche Stellen	223.410	223.410	3.182	0	-	-	-	3.182	-	226.592
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	31.443	31.443
11 Internationale Organisationen	-	-	29.545	-	-	-	-	29.545	27.309	56.854
12 Institute	51.725	51.725	102.611	87.634	10.734	-	0	4.244	40.129	194.466
13 Unternehmen	3.780.345	3.780.345	141.788	88.571	6.573	4.204	5.017	37.423	24.416	3.946.549
14 Mengengeschäft	5.235.185	5.235.185	130.630	83.791	10.645	2.395	8.634	25.165	3.033	5.368.848
15 Durch Immobilien besichert	13.517.001	13.517.001	655.517	519.252	31.046	15.527	8.967	80.725	11.440	14.183.958
16 Ausgefallene Risikopositionen	323.437	323.437	25.779	6.065	1.438	27	2.713	15.536	461	349.677
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	671.004	671.004	141.336	139.939	-	-	-	1.396	0	812.339
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	307.636	307.636	655.267	132.683	1.040	-	-	521.544	4.407	967.309
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	130.912	130.912	22.681	0	-	-	-	22.681	-	153.592
21 Beteiligungsrisikopositionen	232.659	232.659	711	22	-	-	677	12	-	233.370
22 Sonstige Posten	1.025.176	1.025.176	-	-	-	-	-	-	-	1.025.176
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	28.355.544	28.355.544	2.576.143	1.068.656	89.436	22.152	50.014	1.345.885	148.105	31.079.792
24 Gesamt	28.355.544	28.355.544	2.576.143	1.068.656	89.436	22.152	50.014	1.345.885	148.105	31.079.792

Gliederung der Forderungsklassen nach Wirtschaftszweigen

EU CRB-D

EU CRB-D - Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe / Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Finanz und Versicherungs-wesen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstl.	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Private Haushalte	Exteritoriale Organisationen	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Gesamt	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken																							
2 Institute																							
3 Unternehmen																							
4 Mengengeschäft																							
5 Beteiligungsrisikopositionen																							
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz																							
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.864.726	0	0	0	1.320.904	0	0	0	0	0	0	3.185.631	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	792	109	29	0	0	0	0	0	0	3.449	336.741	169	3	0	0	0	2.695	343.987	
9 Öffentliche Stellen	101	0	0	0	30.318	2.098	0	13.400	0	0	0	3.241	6	484	121.929	115	28	0	0	0	54.872	226.592	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.443	0	31.443	
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29.545	0	0	0	0	0	0	0	0	27.309	0	56.854	
12 Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	180.825	0	13.641	0	0	0	0	0	0	0	0	0	194.466
13 Unternehmen	78.346	10.864	339.450	67.768	35.415	332.945	501.052	133.518	525.234	50.398	79.804	1.093.959	334.202	71.371	1.056	6.731	75.875	24.052	15.776	2.053	166.677	3.946.549	
14 Mengengeschäft	203.054	11.052	262.045	20.476	10.128	328.982	569.625	110.451	240.561	41.288	57.756	466.829	211.520	81.426	205	11.108	248.198	26.114	2.411.445	35	56.548	5.368.848	
15 Durch Immobilien besichert	362.337	10.928	314.448	73.531	21.101	552.070	547.660	100.763	1.227.124	50.775	115.533	3.554.292	410.209	107.041	108	13.183	255.349	43.708	6.109.483	420	313.897	14.183.958	
16 Ausgefallene Risikopositionen	20.962	24	29.269	4.585	14	19.088	40.116	5.707	38.710	4.293	2.470	69.931	18.172	5.681	0	596	2.674	1.035	5.203	0	81.147	349.677	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	515	0	4.216	0	0	263.480	3.461	827	8.374	3.636	1.761	493.013	14.290	14.170	0	1.170	1.410	0	10	0	2.008	812.339	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	964.272	0	0	0	3.037	0	0	0	0	0	0	967.309	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	153.592	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	153.592	
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	137	36	77	96	4.627	0	3.943	29.968	8.988	182.699	2.023	686	0	0	0	0	0	89	233.370	
22 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	755	322	0	4.730	66.675	4.067	17	6.257	0	0	0	0	0	942.353	1.025.176	
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	665.316	32.867	949.428	166.497	97.804	1.498.849	1.662.040	370.049	2.040.325	154.333	3.484.983	5.756.927	1.188.805	285.662	1.790.924	33.072	583.538	94.910	8.541.916	61.260	1.620.285	31.079.792	
24 Gesamt	665.316	32.867	949.428	166.497	97.804	1.498.849	1.662.040	370.049	2.040.325	154.333	3.484.983	5.756.927	1.188.805	285.662	1.790.924	33.072	583.538	94.910	8.541.916	61.260	1.620.285	31.079.792	

Gliederung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten

EU CRB-E

EU CRB-E - Restlaufzeit von Risikopositionen								
Risikopositionsklasse		a	b	c		d	e	f
		Nettowert der Risikoposition						
		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2	Institute							
3	Unternehmen							
4	Mengengeschäft							
5	Beteiligungsrisikopositionen							
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz							
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.864.726	101.710	223.129	989.203	6.862	3.185.631	
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.673	29.514	23.786	194.580	27.255	287.808	
9	Öffentliche Stellen	4.140	6.539	7.656	45.481	1.681	65.497	
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4.159	22.299	4.985	0	31.443	
11	Internationale Organisationen	0	1.021	29.134	26.698	0	56.854	
12	Institute	32.214	65.617	22.106	23.060	21.948	164.944	
13	Unternehmen	541.859	66.650	356.210	1.879.139	95.413	2.939.271	
14	Mengengeschäft	661.332	77.807	505.265	2.168.632	101.055	3.514.090	
15	Durch Immobilien besichert	627.414	234.729	708.050	11.640.400	330.009	13.540.601	
16	Ausgefallene Risikopositionen	39.796	11.914	46.317	188.593	47.726	334.346	
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	305.176	184.171	142.121	12.655	37.701	681.824	
18	Gedckte Schuldverschreibungen	0	74.273	240.077	652.959	0	967.309	
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	24.808	24.808	
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	233.370	233.370	
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	1.023.549	1.023.549	
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	4.089.329	858.106	2.326.149	17.826.385	1.951.376	27.051.345	
24	Gesamt	4.089.329	858.106	2.326.149	17.826.385	1.951.376	27.051.345	

Darstellung der Kreditqualität

EU-CR1-A

EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument								
Risikopositionsklasse	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko-anpassung	Allgemeine Kreditrisiko-anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko-anpassungen im Berichtszeitraum
(a+b-c-d)								
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2	Institute							
3	Unternehmen							
4	davon: Spezialfinanzierungen							
5	davon: KMU							
6	Mengengeschäft							
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen							
8	KMU							
9	Nicht-KMU							
10	Qualifiziert revolving							
11	Sonstiges Mengengeschäft							
12	KMU							
13	Nicht-KMU							
14	Beteiligungsrisikopositionen							
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz							
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	3.185.755	124	0	0	0	3.185.631
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	344.088	100	0	0	12	343.987
18	Öffentliche Stellen	0	226.648	56	0	0	42	226.592
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	31.452	8	0	0	0	31.443
20	Internationale Organisationen	0	56.867	13	0	0	0	56.854
21	Institute	0	194.522	55	0	0	-20	194.466
22	Unternehmen	0	3.965.495	18.946	0	0	7.321	3.946.549
23	davon: KMU	0	3.076.461	16.584	0	0	4.565	3.059.878
24	Mengengeschäft	0	5.396.440	27.592	0	0	9.653	5.368.848
25	davon: KMU	0	2.761.703	11.935	0	0	3.850	2.749.768
26	Durch Immobilien besichert	0	14.204.741	20.783	0	0	2.210	14.183.958
27	davon: KMU	0	7.046.255	10.396	0	0	-2.205	7.035.859
28	Ausgefallene Risikopositionen	573.606	0	223.930	0	2.420	41.805	349.677
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	813.693	1.354	0	0	3.911	812.339
30	Gedekte Schuldverschreibungen	0	967.588	278	0	0	0	967.309
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	153.592	0	0	0	-1	153.592
33	Beteiligungsrisikopositionen	0	233.370	0	0	0	1	233.370
34	Sonstige Posten	0	1.025.176	0	0	0	0	1.025.176
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	573.606	30.799.426	293.240	0	2.420	64.933	31.079.792
36	Gesamt	573.606	30.799.426	293.240	0	2.420	64.933	31.079.792
37	davon: Kredite	551.281	24.308.803	285.799	0	2.420	64.933	24.574.285
38	davon: Schuldverschreibungen	4	2.477.504	447	0	0	0	2.477.061
39	davon: Außerbilanzielle Forderungen	22.321	4.013.119	6.994	0	0	0	4.028.447

EU CR1-B

EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien								
Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen					
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	30.005	646.775	11.464	0	117	3.714	665.316
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen	154	32.901	188	0	0	80	32.867
3	Verarbeitendes Gewerbe	51.444	923.996	26.012	0	776	8.394	949.428
4	Energieversorgung	15.603	162.548	11.654	0	0	1.184	166.497
5	Wasserversorgung	144	97.920	260	0	0	96	97.804
6	Baugewerbe / Bau	32.882	1.485.799	19.832	0	0	-449	1.498.849
7	Handel	62.532	1.626.952	27.445	0	3	9.306	1.662.040
8	Verkehr und Lagerhaltung	8.702	365.197	3.849	0	0	-186	370.049
9	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	59.187	2.008.958	27.819	0	537	2.996	2.040.325
10	Information und Kommunikation	6.130	150.403	2.200	0	71	-387	154.333
11	Finanz- und Versicherungs-wesen	3.560	3.483.392	1.969	0	31	628	3.484.983
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	107.186	5.698.102	48.361	0	373	11.073	5.756.927
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	28.757	1.173.467	13.420	0	109	4.749	1.188.805
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.457	280.978	3.774	0	18	583	285.662
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	1.791.143	218	0	0	19	1.790.924
16	Erziehung und Unterricht	730	32.573	230	0	0	-11	33.072
17	Gesundheits- und Sozialwesen	7.580	582.117	6.159	0	0	869	583.538
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.958	94.191	2.239	0	58	468	94.910
19	Private Haushalte	7.219	8.559.667	24.969	0	20	9.829	8.541.916
20	Exterritoriale Organisationen	0	61.274	14	0	0	1	61.260
21	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	140.376	1.541.074	61.164	0	307	11.977	1.620.285
22	Gesamt	573.606	30.799.426	293.240	0	2.420	64.933	31.079.792

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen im Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in CR1-A bis CR1-C wieder.

EU CR1-C

EU CR1-C Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1	Österreich	513.017	28.098.462	255.935	0	2.399	58.545	28.355.544
2	AT	513.017	28.098.462	255.935	0	2.399	58.545	28.355.544
3	Europa (exkl Österreich)	60.032	2.553.153	37.042	0	21	6.230	2.576.143
4	DE	10.647	1.064.339	6.329	0	1	2.573	1.068.656
5	CH	4.496	88.199	3.259	0	0	337	89.436
6	LI	72	22.188	108	0	0	42	22.152
7	SI	5.025	47.385	2.397	0	0	205	50.014
8		0	0	0	0	0	0	0
9		0	0	0	0	0	0	0
10		0	0	0	0	0	0	0
11		0	0	0	0	0	0	0
12	Rest	39.792	1.331.041	24.949	0	20	3.073	1.345.885
13	Sonstige geographische Gebiete	557	147.812	264	0	0	158	148.105
14	Gesamt	573.606	30.799.426	293.240	0	2.420	64.933	31.079.792

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen im Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in CR1-A bis CR1-C wieder.

Notleidende Risikopositionen (NPEs) und gestundete Risikopositionen (FBEs)

NPL-01

NPL-01 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen											
		a	b	c	d	e		f		g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen				
1	Darlehen und Kredite	146.615	174.065	174.065	174.065	-5.028	-67.241	241.804	116.940		
2	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-		
3	Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-		
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5	211	211	211	0	-19	197	192		
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	57.371	88.928	88.928	88.928	-2.188	-41.275	99.477	53.548		
7	Haushalte	89.239	84.926	84.926	84.926	-2.840	-25.947	142.130	63.199		
8	Schuldtitel	-	-	-	-	0	0	-	-		
9	Eingegangene Kreditzusagen	1.506	3.856	3.856	3.856	6	710	2.587	1.777		
10	Gesamt	148.120	177.921	177.921	177.921	-5.034	-67.951	244.391	118.717		

NPL-03

NPL -03 Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstage																					
	a	b	c	d	e	Bruttobuchwert/Nennbetrag							i	j	k	l					
						Nicht notleidende Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Notleidende Risikopositionen	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr					Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1 Darlehen und Kredite	21.377.865	21.313.047	64.818	568.341	326.667	21.774	50.601	46.629	61.755	17.159	43.756	568.341									
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
3 Allgemeine Regierungen	339.895	339.892	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
4 Kreditinstitute	392.318	392.318	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	180.306	148.247	32.059	1.495	523	269	666	4	23	2	9	1.495									
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.373.714	8.359.159	14.554	242.136	164.454	8.933	20.537	14.754	22.673	5.450	5.335	242.136									
7 Davon KMU	7.599.983	7.585.470	14.513	237.939	163.707	8.933	17.350	14.686	22.505	5.434	5.325	237.939									
8 Haushalte	12.091.633	12.073.431	18.202	324.710	161.691	12.572	29.398	31.871	39.059	11.707	38.412	324.710									
9 Schuldtitle	2.477.744	2.477.744	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
11 Allgemeine Regierungen	1.308.132	1.308.132	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
12 Kreditinstitute	1.033.735	1.033.735	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	54.161	54.161	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	81.716	81.716	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	4.093.118	-	-	23.514	-	-	-	-	-	-	-	23.514									
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
17 Allgemeine Regierungen	213.197	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
18 Kreditinstitute	11.881	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	197.802	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1									
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.168.789	-	-	20.598	-	-	-	-	-	-	-	20.598									
21 Haushalte	1.501.448	-	-	2.916	-	-	-	-	-	-	-	2.916									
22 Gesamt	27.948.727	23.790.791	64.818	591.855	326.667	21.774	50.601	46.629	61.755	17.159	43.756	591.855									

NPL-04

NPL -04 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen																					
	a	b	c	d	e	f	g						h	i	j	k	l	m	n		o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen												Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Notleidende Risikopositionen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen					
1 Darlehen und Kredite	21.377.865	19.181.892	2.195.973	568.341	-	568.341	-68.602	-20.705	-47.897	-217.608	-	-217.608	-	-	17.934.175	350.733	-	-	-	-	
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Allgemeine Regierungen	339.895	336.079	3.816	-	-	-	-149	-78	-71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47.136	-	
4 Kreditinstitute	392.318	392.318	-	-	-	-	-35	-35	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.578	-	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	180.306	130.532	49.774	1.495	-	1.495	-306	-123	-183	-500	-	-500	-	-	-	-	-	-	138.945	995	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.373.714	7.556.751	816.962	242.136	-	242.136	-27.728	-11.554	-16.174	-99.967	-	-99.967	-	-	6.880.265	142.169	-	-	-	-	
7 Davon KMU	7.599.983	6.837.861	762.122	237.939	-	237.939	-25.942	-10.401	-15.541	-95.796	-	-95.796	-	-	6.076.182	141.848	-	-	-	-	
8 Haushalte	12.091.633	10.766.213	1.325.421	324.710	-	324.710	-40.385	-8.916	-31.469	-117.141	-	-117.141	-	-	10.864.251	207.568	-	-	-	-	
9 Schuldtitel	2.477.744	2.477.298	446	-	-	-	-434	-434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Allgemeine Regierungen	1.308.132	1.308.132	-	-	-	-	434	-	434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Kreditinstitute	1.033.735	1.033.289	446	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	54.161	54.161	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	81.716	81.716	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	4.093.118	3.814.769	278.349	23.514	-	23.514	14.821	13.466	1.355	1.316	-	1.316	-	1.316	-	-	-	-	1.642.457	10.554	
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Allgemeine Regierungen	213.197	212.708	489	-	-	-	3	3	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81.825	-	
18 Kreditinstitute	11.881	11.871	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	197.802	194.496	3.306	1	-	1	22	4	19	0	-	0	-	-	112.381	0	-	-	-	-	
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.168.789	2.027.448	141.341	20.598	-	20.598	13.641	13.089	552	1.026	-	1.026	-	-	930.310	9.177	-	-	-	-	
21 Haushalte	1.501.448	1.368.245	133.203	2.916	-	2.916	1.154	369	784	290	-	290	-	-	517.940	1.377	-	-	-	-	
22 Gesamt	27.948.727	25.473.959	2.474.769	591.855	-	591.855	-83.857	-34.605	-49.252	-218.925	-	-218.925	-	-	19.576.632	361.286	-	-	-	-	

Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

EU-CR2-A

EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

		a	b
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	Eröffnungsbestand	236.902	55.808
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	78.989	46.592
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-70.692	-31.764
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-32.357	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	2.011	-2.011
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	364	112
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-9	1
8	Sonstige Anpassungen	2.288	1
9	Abschlussbestand	217.495	68.738
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	9.205	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-6.000	0

Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

EU-CR2-B

EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Eröffnungsbilanz	665.540
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	140.012
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-54.178
4	Abgeschriebene Beträge	-3.211
5	Sonstige Änderungen	-174.557
6	Schlussbilanz	573.606

8.3. Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CRC

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird im Volksbanken-Verbund daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnrwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen dann noch Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen

CRR Art 453 f) und g), EU-CR3, EU-CR4

EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	RWA- Dichte
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.185.631	0	3.308.420	7.510	9.572	0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	287.808	56.179	360.972	17.787	445	0%
3	Öffentliche Stellen	65.497	161.095	48.471	60.252	21.388	20%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	31.443	0	31.443	0	0	0%
5	Internationale Organisationen	56.854	0	56.854	0	0	0%
6	Institute	164.944	29.522	141.024	10.152	40.435	27%
7	Unternehmen	2.939.271	1.007.278	2.875.521	383.133	3.013.447	92%
8	Mengengeschäft	3.514.090	1.854.758	3.120.138	438.437	2.337.558	66%
9	Durch Immobilien besichert	13.540.601	643.357	13.540.601	341.750	5.119.025	37%
10	Ausgefallene Risikopositionen	334.346	15.331	313.951	7.344	336.785	105%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	681.824	130.515	672.011	57.701	1.094.568	150%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	967.309	0	967.309	0	96.731	10%
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	24.808	128.784	24.808	107.898	64.599	49%
15	Beteiligungsrisikopositionen	233.370	0	233.370	0	318.894	137%
16	Sonstige Posten	1.023.549	1.628	1.023.549	326	974.109	95%
17	Gesamt	27.051.345	4.028.447	26.718.441	1.432.291	13.427.556	48%

Der leichte Anstieg des durchschnittlichen Risikogewichtes im KSA-Gesamtportfolio ist hauptsächlich getrieben durch einen RWA Auftrieb aufgrund der Neuinterpretation der CRR 128 in Bezug auf spekulative Immobilienfinanzierungen.

EU CR3 - Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht über teil- oder vollbesicherte Risikopositionen

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	3.384.607	15.211.695	14.758.317	453.378	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	0	23.321	0	23.321	0
3	Gesamte Risikopositionen	3.384.607	15.235.016	14.758.317	476.699	0
4	davon: ausgefallen	22.661	175.888	161.737	14.151	0

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

EBA/GL/2018/10 (vom 17/12/2018); NPL-09

NPL -09| Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	-	-
2	Außer Sachanlagen	637	-
3	Wohnimmobilien	637	-
4	Gewerbeimmobilien	-	-
5	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
6	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	-	-
7	Sonstiges	-	-
8	Gesamt	637	-

8.4. Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Inanspruchnahme von ECAI

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Der Volksbanken-Verbund hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Der Volksbanken-Verbund wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Der Volksbanken-Verbund hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Kreditrisiko nach Bonitätsstufen

CRR Art 444e, EU-CR5

EU CR5 - Standardansatz / Aufschlüsselung der Forderungen im Standardansatz nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Forderungswerte nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominimierung)

Risikopositionsklasse	Risikogewicht																Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.228.011	0	0	82.715	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.203	0	3.315.930	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	376.534	0	0	0	2.225	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	378.759	350.799
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	108.723	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	108.723	105.540
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	31.443	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.443	31.443
5 Internationale Organisationen	56.854	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56.854	56.854
6 Institute	150	0	0	0	124.773	0	20.600	0	0	5.653	0	0	0	0	0	0	0	151.176	105.688
7 Unternehmen	21.145	0	0	0	60.545	82.028	5.733	73.325	0	3.015.878	0	0	0	0	0	0	0	3.258.654	2.988.603
8 Mengengeschäft	7.384	0	0	0	0	0	0	0	3.551.192	0	0	0	0	0	0	0	0	3.558.576	3.558.576
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	9.858.154	4.024.197	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.882.352	13.882.352
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	290.313	30.982	0	0	0	0	0	0	321.294	321.294
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	729.712	0	0	0	0	0	0	729.712	729.712
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	967.309	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	967.309	21
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41	0	0	0	0	0	132.666	0	132.707	132.707
15 Beteiligungsrisikopositionen	80.683	0	0	0	0	0	0	0	0	41.882	0	110.804	0	0	0	0	0	233.370	233.370
16 Sonstige Posten	222.483	0	0	0	1.484	0	0	0	0	683.972	0	115.936	0	0	0	0	0	1.023.874	1.023.874
17 Gesamt	4.024.687	0	0	1.050.024	297.749	9.940.183	4.050.530	73.325	3.551.192	4.037.739	760.693	226.741	0	0	137.869	0	0	28.150.732	23.520.834

9.2. Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

EU CCR2

EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		a	b
		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode		
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	70.367	44.462
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode		
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	70.367	44.462

Die Reduktion der RWA resultiert aus der Reduktion des EADs aufgrund abgelaufener Geschäfte.

9.3. Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

EU CCR8

EU CCR8 - Forderungen gegenüber ZGP			
		a	b
		EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		2.222
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	56.761	2.222
3	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	56.761	2.222
4	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
5	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	23.383	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-
13	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Die RWA Anstieg im Jahr 2019 resultiert aus neuen Geschäften bei qualifizierten ZGP.

9.4. Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

EU CCR3

EU CCR3 - Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Risikopositionsklasse		Risikogewicht											Gesamt	davon: ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	50.726	-	-	14.220	14.410	-	-	-	-	-	79.355	3.082	
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	5.786	-	-	6.317	-	-	12.103	6.317	
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1.657	-	-	-	1.657	1.657	
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	45	480	-	-	798	-	-	1.323	-	
10	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Gesamt	-	50.726	-	-	14.265	20.676	-	1.657	7.115	-	-	94.439	11.056	

9.5. Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

EU CCR5-A

EU CCR5-A - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

		a	b	c	d	e
		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall risikoposition
1	Derivate	143.995	77.879	66.116	41.920	24.196
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	21.142	-	21.142	21.199	-
3	Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4	Gesamt	165.137	77.879	87.258	63.119	24.196

Der Anstieg resultiert aus Veränderungen in den Marktwerten der Repos und Derivate.

9.6. Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

EU CCR5-B

EU CCR5-B - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte						Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					
	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit				Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt					
Barsicherheiten in EUR-Währung	-	-	41.920	-	-	-	399.967	-	-	21.199	-	-
Barsicherheiten in Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Österreichische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.661
Nicht-Österreichische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.480
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	41.920	-	-	-	399.967	-	-	21.199	-	21.142

9.7. Kreditderivategeschäft

CRR Art 439 g) und h)

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Kreditderivate.

9.8. α -Schätzung

CRR Art 439 i)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2019 nicht anwendbar.

10. Marktrisiko

CRR Art 445, EU MR1

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

EU MR1 - Marktrisiko nach dem Standardansatz			
	a	b	
	RWA	Eigenmittel- anforderungen	
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	81.526	6.522
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Wechselkursrisiko	-	-
4	Rohstoffrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz		
6	Delta-Plus-Methode	3.085	247
7	Szenarioansatz		
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamt	84.611	6.769

11. Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Verbriefungspositionen.

Schaubild B - Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen Schuldtitel		unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	
		10	30	40	60
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0		0	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0		0	
150	Aktieninstrumente	0		0	
160	Schuldtitel	0		0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	
190	davon: von Staaten begeben	0		0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0		0	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		0	
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0		0	
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0		21.023	
241	Noch nicht verpfändete begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere			1.099.679.950 ¹⁾	
250	VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	2.402.264.218 ¹⁾			

Schaubild C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		10	30
10	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.809.577.378	2.346.474.551
11	davon:		

¹⁾ Aufgrund von Ersatzmeldungen und technischen Problemen wurden diese Werte nachträglich korrigiert.

12.2. Qualitative Angaben

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Bei den im Schaubild A unter Schuldtitel ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die im Betrachtungszeitraum 2019 im Bestand befindlichen, Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4, in der Höhe von ca. EUR 21 Mio. längerfristige teilweise ablaufende Positionen zur besicherten Geldaufnahme. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden ebenso kurzlaufende Repogeschäfte, mit Laufzeiten bis zu 2 Monaten, mit zentralbankfähigen Wertpapieren zu Optimierung des HQLA-Portfolios abgeschlossen welche aufgrund der dem Schaubild zugrunde liegenden Berechnungsmethodik im ausgewiesenen Wert nicht inkludiert sind. Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A zur Deckung von besicherungspflichtigen Einlagen liegt im Verbund bei ca. 60% der ausgewiesenen Werte.

Zum Berichtsstichtag waren, bis auf den Bestand von ca. EUR 21 Mio. der langfristigen Repo Geschäfte, keine Wertpapiere durch Repo Geschäfte als auch besicherungspflichtige Wertpapierleihegeschäfte und Deckungsstockwidmungen für fundierte Bankschuldverschreibungen belastet. Im Vergleich zur Vorperiode bleibt der Bestand an langfristigen Repo Geschäften unverändert.

In der Position sonstige Vermögenswerte (Schaubild A) entfallen ca. 22% des Volumen der belasteten Vermögenswerte auf Cash-Collaterals (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten für Fremdwährungsrefinanzierungen als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft), sowie Förderkredite (in geringem Ausmaß).

Aufgrund der weiteren Reduktion der Erfordernisse aus der Fremdwährungsrefinanzierung durch Rückführung von FW-Krediten ergaben sich in den Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen im Vergleich zur Vorperiode nur geringfügige Veränderungen.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR wurde der Schweizer Franken (CHF) eingestuft, dessen Refinanzierung im Wesentlichen über Cross Currency Swaps und FX-Swaps dargestellt wird.

Die Volksbank Wien ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinnes des FBSchVG. Der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen der Volksbank Wien besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der Volksbank Wien AG.

Im Berichtszeitraum wurden EUR 1.040,9 Mio. Nominale emittiert und EUR 210,2 Mio. getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes sowie die Qualität des Deckungsstockes wurden im Beobachtungszeitraum beibehalten und die die Überdeckung zum Berichtsstichtag betrug ca. 26 % bei Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 3,09 Mrd.

Von den zum Berichtsstichtag aushaftenden fundierten Bankschuldverschreibungen im Nominale von EUR 2,399 Mrd. sind EUR 2.396 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Der Anteil der platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen war zum Berichtsstichtag höher als 50 % des gesamten Emissionsvolumens. Der restliche Bestand wurde als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild C sind neben den Derivatpositionen ca. 1,2 % des Volumens den über Repos generierten Einlagen und ca. 54% den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 8,5 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld bzw.

Treuhandeinlagen. Die Veränderungen begründen sich im Wesentlichen auf die reduzierte Repo-Position. Das Volumen der besicherungspflichtigen Einlagen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um ca. +5,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Auf die im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 6,5 % des Volumens auf Zentralbankguthaben, Guthaben bei Clearingpartnern. Diese Vermögenswerte dienen zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und sind nicht nur aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet.

Von den im Schaubild A unter der Position sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 67 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 27 % aufgrund von internen Kriterien direkt für den Deckungsstock qualifizieren.

13. Verschuldung

13.1. Quantitative Angaben

LRSum, LRCom, LRSpl

Tabelle LRSum:		
Zusammenfassung der Abstimmung von bilanziellen Vermögenswerten und dem Leverage Ratio Exposure		
Zeile		in EUR Tsd.
1	Summe der Vermögenswerte im veröffentlichten Abschluss	27.495.673
2	Anpassungen für Tochtergesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke, aber nicht für regulatorische Zwecke konsolidiert werden	0
3	Anpassungen des Treuhandvermögens, das bilanziell nach anwendbarem Rechnungslegungsstandard aufzuführen ist, aber nicht in die Leverage Ratio miteinbezogen wird gemäß Artikel 429 (11) der CRR	-17.446
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	8.048
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0
6	Anpassungen für außerbilanzielle Vermögenswerte (z.B. Umrechnung von Kreditäquivalenzbeträgen des außerbilanziellen Exposures)	1.536.435
7	Andere Anpassungen	-456.083
8	Leverage Ratio Exposure	28.566.627

Tabelle LRCom: Leverage Ratio allgemeine Offenlegung		
Zeile		in EUR Tsd.
Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT)		
1	Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT, aber inklusive Besicherungen)	27.034.496
2	Zur Berechnung des harten Kernkapitals (T1) abgezogene Vermögenswerte	-100.487
3	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	26.934.009
Derivate Exposure		
4	Wiederbeschaffungskosten im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	66.116
5	Zusätzliche Beträge für das PFE im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	69.831
EU-5a	Ermitteltes Exposure mit der Original Exposure Methode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11	Gesamtes Derivate Exposure	95.642
Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14	Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
16	Gesamtes Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure	541
Außerbilanzielles Exposure		
17	Außerbilanzielle Exposure zu Gesamtnominalbetrag	4.028.392
18	Anpassungen für die Umrechnung zu Kreditäquivalenzbeträgen	-2.491.957
19	Gesamtes Außerbilanzielles Exposure (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.536.435
Kapital und Gesamtexposure		
20	Hartes Kernkapital (T1)	2.131.092
21	Gesamtexposure (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19 und 21a)	28.566.627
Leverage Ratios		
22	Verschuldungsquote	7,46%
Wahl der Übergangsregelungen und Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen		
23	Wahl der Übergangsregelungen zur Festlegung der Kapitalmaßnahmen	transitional
24	Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-17.446

Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen		
Zeile		in EUR Tsd.
EU-1	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT), davon:	27.034.496
EU-2	Handelsbuch Exposure	597
EU-3	Anlagebuch Exposure, davon:	27.033.900
EU-4	Covered bonds	967.309
EU-5	Forderungen gegenüber Staaten und Forderungen, die als Forderungen gegenüber Staaten behandelt werden	3.497.651
EU-6	Forderungen an regionale Regierungen, MDB, internationale Organisationen und PSE, die NICHT als Staaten behandelt werden	129.581
EU-7	Institute	164.794
EU-8	Durch Hypotheken auf unbewegliches Vermögen besicherte Forderungen	13.551.338
EU-9	Retailforderungen	3.506.706
EU-10	Corporate	2.921.260
EU-11	Ausgefallene Forderungen	319.249
EU-12	Andere Exposures (z.B. Eigenkapital, Wertpapiere und andere Nicht-Kredit Verpflichtungsgeschäfte)	1.976.010

13.2. Qualitative Angaben

CRR Art. 451 d) und e)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Eingeführt ist die Leverage Ratio aktuell als Säule 2-Kennzahl. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risk-Appetite-Statement (RAS) enthaltenen Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Die Verschuldungsquote ist ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden

Laufendes Reporting

Die Verschuldungsquote wird monatlich im Gesamtbankrisikobericht an den ZO-Vorstand berichtet.

Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Eine Limit-/Triggerverletzung wird im Rahmen des Risk Committees direkt an den ZO-Vorstand berichtet. Vom ZO-Vorstand werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung laufend überwacht.

Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldensquote hatten

Die Leverage Ratio des Volksbanken-Verbundes per 31.12.2019 hat sich gegenüber 2018 um 1,07%-Punkte auf 7,46% verbessert.

Der Anstieg der Leverage Ratio im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Erhöhung des Kernkapitals durch die Anrechnung des Jahresergebnis 2018 sowie auf die AT1 Emission über +220 Mio zurückzuführen. Der Anstieg des Gesamtexposure ist auf das Kreditwachstum zurückzuführen.

14. Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2019 0,54% (2018: 0,4%) und errechnet sich als Quotient zwischen Jahresergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	„Asset Backed Security“, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	„Available for Sale“
AMA	„Advanced Measurement Approach“
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	„Additional Tier 1“
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	„Basispunkt(e)“, 0,01 Prozent
BWG	„Bankwesengesetz“, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CBO	„Collateralized Bond Obligation“, verbrieftes Anleihenbündel
CCF	„Credit Conversion Factor“, Kreditumrechnungsfaktor
CDO	„Collateralized Debt Obligation“, verbrieftes Hypothekarforderungsbündel
CDS	„Credit Default Swap“, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	„Current exposure method“
CET1	„Common Equity Tier 1“
CLO	„Collateralized Loan Obligation“, verbrieftes Unternehmenskreditbündel
CMBS	„Commercial Mortgage Backed Security“, durch Hypotheken auf Gewerbeimmobilien gesichertes Wertpapier
COSO	„Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“
CQS	„Credit Quality Step“
CRD IV	„Capital Requirements Directive IV“, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	„Commercial Real Estate“, Gewerbeimmobilie(n)
CRR	„Capital Requirements Regulation“, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	„Corporate Social Responsibility“
CVA	„Credit Value Adjustment“
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	„Exposure at Default“, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	„External Credit Assessment Institution“
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	„Forward Rate Agreement“, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FX	„Foreign Exchange“, Fremdwährung
geb.	geboren

gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GW	Generelle Weisung
HB	Handelsbuch
hft	„Held for Trading“
HR	„Human Resources“
htm	„Held to Maturity“
ICAAP	„Internal Capital Adequacy Assessment Process“
ILAAP	„Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“
IFRS	„International Financial Reporting Standards“, internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
IRB	„Internal Rating Based“, auf internen Ratings basierend
IRS	„Interest Rate Swap“, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze
iVm	in Verbindung mit
JRAD	„Joint Risk Assessment Decision“
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRL	Kapitalrücklage(n)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit	„littera“, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	„Loss Given Default“
I&r	„Loans and Receivables“
LK	Länder und Kommunen
Mag.	Magister
Mio.	Million(en)
MUM	„Monetary Union Member“, Land des Euro-Raumes
NPL	Non performing loans
Nr.	Nummer
ODP	offene Devisenposition
OEM	„Original Exposure Method“
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	„per annum“, jährlich
PSE	„Public Sector Entity“, öffentliche Stelle
p&I	„Profit and Loss“
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function
RL	Richtlinie
RMBS	„Residential Mortgage Backed Security“, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien gesichertes Wertpapier
RRE	„Residential Real Estate“, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung

RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	„Supervisory Review and Evaluation Process“
STA	Standardansatz
T1	„Tier 1“
T2	„Tier 2“
TC	„Total Capital“
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
UGB	„Unternehmensgesetzbuch“, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation